

Aufklärung Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)

RA Dr. Katja Matt

I. Art der Dienstleistung / Abrechnung

Die Dienstleistung eines Rechtsanwalts besteht in der Vertretung Ihrer Interessen, insbesondere vor Gerichten, Behörden, bei außergerichtlichen Verhandlungen, erbrechtlichen Angelegenheiten und im Zusammenhang mit der Erstellung oder Überprüfung von Verträgen jeglicher Art. Je nach Auftrag vertreten wir Ihre Interessen.

Die Abrechnung meiner Kosten erfolgt auf Grundlage des österreichischen Rechtsanwaltstarifgesetzes (RATG), des Notariatstarifgesetz (NTG) und/oder der allgemeinen Honorarkriterien der österreichischen Rechtsanwaltskammer (AHK) in der jeweils geltenden Fassung. Die Berechnung der Kosten erfolgt dabei anhand des Streitwertes. Es besteht auch die Möglichkeit von diesem gesetzlichen Berechnungssystem abzuweichen und die Kostenabrechnung nach Stundensatz oder ein Pauschalhonorar zu vereinbaren. Für eine Abrechnung nach Stundensatz oder einem Pauschalhonorar muss eine separate Vereinbarung getroffen werden. Zusätzlich habe Sie für etwaige Barauslagen (Spesen, Gerichtsgebühren, etc.) aufzukommen. Weitere Informationen zu meinem Honorar finden sie auf unserer Website www.matt-anwaelte.at.

II. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Mandatsvertrag zu widerrufen. Die 14-tägige Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme der Mandatserteilung). Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mich,

RA Dr. Katja Matt,
Belruptstraße 22, 6900 Bregenz
Tel.: +43 5574 46608
Fax.: +43 5574 46608- 4
E-Mail: justitia@matt-anwaelte.at

über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Widerrufsformular, das Sie auf unserer Website www.matt-anwaelte.at finden, verwenden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, habe ich Ihnen alle Zahlungen, die ich von Ihnen erhalten habe, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei mir eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwende ich dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wenn Sie wollen, dass ich bereits während der Widerrufsfrist für sie tätig werde, benötige ich von Ihnen eine schriftliche Bestätigung, dass Sie dies bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist wünschen. Im Falle eines Widerrufs haben Sie dann die Leistungen zu bezahlen, die meine Kanzlei bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie mich von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des abgeschlossenen Mandatsvertrags unterrichtet haben, erbracht hat.

Mandatsauflösung nach Ablauf der Widerrufsfrist

Das Mandatsverhältnis kann selbstverständlich auch nach Ablauf der Widerrufsfrist aufgelöst werden. In diesem Fall steht mir jedoch ein Honorar für die bis dahin erbrachten Leistungen und für Vertretungshandlungen innerhalb der 14-tägigen Frist iSd § 11 Abs. 2 RAO (Vertretung nach Mandatsauflösung) zu. Die oben erwähnte Rückzahlungsverpflichtung besteht hierbei nicht mehr.

Stand 18.01.2017